

Abgeordnetenspezialisierung in der herkömmlichen Demokratie

Eine Demokratiereform, die den Parteienstaat überwindet, kann nur nach einem breit angelegten Bewusstseinswandel gelingen. Die politische Öffentlichkeit muss erst einmal davon überzeugt sein, dass die Parteiendemokratie allenfalls eine zweitbeste Staatsform ist. Hierfür bedarf es wirkungsvoller Denkanstöße. Die Bürger müssten zunächst kleine kollektive Gedankenexperimente anstellen, die das Vorstellungsvermögen für eine bessere Demokratie wachsen lassen. Hieraus könnten dann erste von Mehrheiten getragene Reformforderungen an den Parteienstaat erwachsen. Ein erster Denkanstoß dieser Art könnte die Forderung nach Einführung einer förmlichen Proteststimme sein: einer Stimme, mit der Wähler alle zur Wahl stehenden Parteien und Kandidaten ablehnen.

Je mehr die Bürger an der Leistungsfähigkeit ihrer Parteiendemokratie zweifeln, desto plausibler würde ihnen diese Forderung erscheinen. Desto interessierter würden sie sich daher auch mit den Wirkungen beschäftigen, die sie mit der Abgabe solcher Proteststimmen erzielen können. Damit aber wären sie schon tief in ein Denkexperiment verwickelt, das über den herkömmlichen Parteienstaat hinausführt. Damit wäre auch schon der Wunsch nach einer leistungsfähigeren Demokratie geweckt, der für eine grundlegende Demokratiereform notwendige Bewusstseinswandel also schon teilweise vollzogen.

Hat die politische Öffentlichkeit einen solchen Schritt einmal getan, dann wird sie auch bereit sein, die Parteiendemokratie in weiteren Gedankenexperimenten zu hinterfragen. Dann könnte z.B. auch der Denkanstoß Gehör finden, den Parteien bzw. dem Parteienstaat folgende Forderung zu stellen:

Das Stimmrecht von Abgeordneten ist auf Ressorts zu begrenzen, in denen sie fachlich kompetent sind.

Die Parteien werden sich auch gegen diese Forderung zunächst natürlich entschieden auflehnen. Sie werden darauf beharren, dass ihre Abgeordneten weiterhin über alles und jedes abstimmen dürfen, also auch über Dinge, von denen sie fast nichts oder jedenfalls viel zu wenig verstehen. Auch dies werden sie aber allein aus durchschaubarem Eigeninteresse tun, dem Interesse also an der Erhaltung ihrer Macht, ihres Einflusses und damit verbundener Vorteile.

So unbequem diese Forderung für die Parteien ist, so plausibel ist sie indessen aus Sicht der Bürger. Niemand kann vernünftigerweise für das Gegenteil plädieren. Niemand wird offen sagen: Abgeordnete dürfen wenig oder nichts davon verstehen,

worüber sie abstimmen. Niemand wird sich die stimmberechtigten Abgeordneten im Durchschnitt eher inkompetenter wünschen als kompetenter.

Trotzdem werden die Parteien Gegenargumente vorbringen. Ihr Hauptargument wird sein: Keine Person und keine Instanz der Welt könne über die Fachkompetenz – und damit über das Stimmrecht – von Abgeordneten objektiv entscheiden. Keine Instanz dürfe sich daher anmaßen, Abgeordneten Entscheidungsbefugnisse vorzuenthalten.

Dieses Argument geht aber ins Leere. Die obige Forderung ist nämlich erfüllbar, ohne dass Abgeordnete von irgendeiner Instanz auf ihre Kompetenz hin überprüft werden müssten. Kompetenter würden die Abgeordneten schon durch eine ganz einfache und unverdächtige Verfahrensregel wie diese:

Das Stimmrecht von Abgeordneten ist auf maximal zwei Politikressorts beschränkt. Abgeordnete lassen sich zu Beginn einer Legislaturperiode für ein oder zwei Ressorts, in denen sie sich kompetenter fühlen als in anderen, als stimmberechtigt registrieren.

Wenn nach dieser Regel ein Abgeordneter zu Beginn der Legislaturperiode das Stimmrecht beispielsweise für das Wirtschafts- und das Sozialressort wählte, brauchte er sich danach mit Finanz-, Justiz-, Sicherheits-, Verkehrs-, Kultur-, Bildungs-, Friedenspolitik und allen anderen Politikbereichen allenfalls noch beiläufig zu befassen. Er könnte seine gesamte zeitliche und geistige Kapazität seinen beiden selbstgewählten Spezialressorts widmen.

Für die Abgeordneten wäre dies nicht nur eine große Entlastung, es wäre auch die Erlösung von einem andauernden Selbstbetrug. Sie wären davon befreit, immer wieder eine nicht vorhandene Entscheidungskompetenz vortäuschen zu müssen. Wie man weiß, können Abgeordnete bisher nur einen geringen Bruchteil der Gesetzesvorlagen, über die sie abstimmen, selbst lesen, von deren Entstehungsgeschichte, von Abwägungen, Vorentwürfen und vorbereitenden Stellungnahmen von Ministerien, Parteien, Gutachtern, Beiräten und Lobbyisten ganz zu schweigen. Die Beschränkung auf maximal zwei Ressorts würde ihnen erstmals ermöglichen, sich ein halbwegs fundiertes Urteil zu allen Entscheidungen zu bilden, an denen sie mit ihrem Votum mitwirken. Keine Parlamentsentscheidung würde dadurch schlechter, die meisten würden viel oder zumindest etwas besser werden.

Die Parteien würden sich damit natürlich nicht geschlagen geben. Sie würden sich auch mit dem Einwand wehren, wäre, dass bei solchem Verfahren parlamentarische Mehrheiten instabiler würden. Dies trifft zwar zu, aber auch dies hätte für die Bürger mehr Vor- als Nachteile. Denn nichts spricht dafür, dass stabile parteipolitische Mehrheitskalküle parlamentarische Entscheidungen im Durchschnitt besser machen. Sie machen nur den Parteien das Regieren nach Parteiinteressen leichter.

Über Forderungen wie **Spezialisierung der Abgeordneten** wird aber natürlich ebensowenig kurzfristig entschieden werden wie über **Proteststimme ins Wahlgesetz**. Die Auseinandersetzung mit diesen Forderungen ist bereits Teil eines grundlegenden politischen Bewusstseinswandels. Parteien, politische Öffentlichkeit und zivilgesellschaftliche Initiativen kann dies sehr viele Jahre beschäftigen. Gerade deswegen aber sollten frühzeitig weitere Denkanstöße mit Reformforderungen ähnlicher Art gegeben werden, mit Forderungen also, die den Parteien wiederum nur die Wahl zwischen weiterem Machtverlust und weiterem Vertrauensverlust ließen. Eine solche Forderung wäre z.B. diese:

Parteien dürfen auf maximal zwei Politikebenen aktiv sein: Europa- und Bundespolitik, Bundes- und Landespolitik oder Landes- und Kommunalpolitik.

Oder in verschärfter Form:

Parteien, die in der Bundespolitik oder der Europapolitik aktiv sind, dürfen nicht in der Landes- und nicht in der Kommunalpolitik aktiv sein.

Oder noch restriktiver:

Politische Parteien dürfen nur auf einer Politikebene aktiv werden, der Europa-, der Bundes-, der Landes- oder der Kommunalpolitik.

Diese Forderungen mögen etwas gewöhnungsbedürftiger klingen als die oben genannten, aber in der Sache sind sie nicht weniger plausibel. Auch sie liegen ganz und gar im Interesse der Bürger, ganz und gar nicht dagegen im Interesse der Parteien. Auch die Erfüllung dieser Forderungen würde eine weitere politische Spezialisierung bewirken, eine Erhöhung der Fachkompetenz auf allen Politikebenen und damit eine höhere Qualität politischer Entscheidungen. Zudem wäre die Erfüllung dieser Forderungen schon ein vorweggenommener Reformschritt in Richtung neokratischer Staatsformen. Mehr müsste der bestehenden Parteien-demokratie daher in dieser Phase nicht zugemutet werden.

Dennoch muss natürlich mit der Einforderung der Proteststimme schon die nächste Phase der Demokratieentwicklung in den Blick genommen werden. Die Proteststimme wird durch eine Änderung des Wahlgesetzes eingeführt, aber wenn ein Großteil der Bürger die Proteststimme wirklich nutzt, dann erreicht der politische Reformprozess damit eine neue Ebene. Dann sind die Proteststimmen als Aufkündigung des Verfassungskonsenses über die Legitimität des Parteienstaates zu werten.

Von einem solchen Konsens kann zumindest dann nicht mehr die Rede sein, wenn mehr als ein Viertel der Wähler Proteststimmen abgibt. Die Überschreitung dieses Schwellenwertes wäre daher das Signal, dass ein neokratischer Verfassungsgebungsprozess in die Wege zu leiten, zunächst einmal also ein Permanenter

Verfassungsrat bzw. -kongress einzurichten ist. (Näheres hierzu u.a. auf www.neopolis.info) Da dies aber – anders als eine Wahlrechtsänderung – nicht mit einfacher Parlamentsmehrheit zu bewerkstelligen ist, wird es den Parteien in einer noch viel entschlosseneren Anstrengung abzurufen sein.

www.reformforum-neopolis.de

www.neopolis.info

PS: Eine weitere hoch plausible Forderung, mit der Parteien sich im Vorfeld von Verfassungsreformen wirkungsvoll unter Druck setzen ließen:

Parteimitgliedschaften von öffentlich Bediensteten, von Beschäftigten in öffentlich-rechtlichen Anstalten, im Bildungswesen, in der Wissenschaft, in der Justiz, im Kulturbetrieb, in den Medien, in politischen Nichtregierungsorganisationen, in staatlich beherrschten Unternehmen sowie in Unternehmen bzw. Unternehmensbereichen, die staatliche Aufträge erhalten, müssen im Außen- und Innenverhältnis offengelegt werden. Die Offenlegung muss die Parteizugehörigkeit u.a. für alle formellen Gesprächs- und Korrespondenzpartner, für Vorgesetzte, Kollegen und Mitarbeiter und für alle Medienschaffenden, die über behördliche Vorgänge berichten, offenkundig machen. Sie muss zudem im Internet recherchierbar sein.